

Satzung des „Fördervereins Treffpunkt Oldenswort“ e. V.

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen „Förderverein Treffpunkt Oldenswort“, nach seiner Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz „e. V.“, der Sitz des Vereins ist 25870 Oldenswort, Dorfstr. 31. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

2. Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Pflege und der Erhalt der Kultur und die Belebung des gemeindeeigenen Hauses „Treffpunkt Oldenswort“.

Zu diesem Zweck betreibt der Verein die Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Aktivierung des Gemeindelebens (z. B. Präsentation ortsgeschichtlicher und regionaler Exponate, Präsentation örtlicher und regionaler Themen, wie Eiderstedter und Nordfriesischer Literatur, Kunstausstellungen, Vorträge und Seminare). Der Vereinszweck im Einzelnen ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Konzept der Gemeinde Oldenswort, Teil – Ausstellungen und Veranstaltungen -.

3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Mitglieder

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und wird durch schriftliche Erklärungen gegenüber dem Vorstand erworben. Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung eines Mitglieds (mindestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres), Streichung aus der Mitgliederliste durch Ausschluss oder den Tod des Mitglieds. Eine Streichung erfolgt bei einem Beitragsrückstand von mehr als 12 Monaten. Der Ausschluss erfolgt auf Beschluss einer Zwei-

drittelmehrheit der Mitgliederversammlung bei vereinsschädigendem Verhalten.

5. Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag, der bis zum 31.10. des Jahres zu entrichten ist. Die Mindesthöhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder es verlangt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und mindestens 7 Tage vorher abgesandt wurde. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 2 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Die Mitgliederversammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand aus ihrer Mitte und erteilt dem Vorstand Entlastung. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins. Satzungsänderungen können mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung gibt dem Vorstand Richtlinien für seine Arbeit. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen.

8. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, vier Beisitzern und kraft Amtes dem Bürgermeister der Gemeinde Oldenswort.

Der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende oder der stellv. Vorsitzende jeweils allein.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren.

Der Vorstand bleibt jedoch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

In den Jahren mit gerader Jahreszahl wird der Vorsitzende, der Kassenwarte und zwei Beisitzer, in den Jahren mit ungerader Jahreszahl der stellv. Vorsitzende, der Schriftführer und zwei Beisitzer von der Mitgliederversammlung gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird für den Rest der Amtszeit durch die Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Der Vorstand erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsvoranschlag, der von der Mitgliederversammlung zu genehmigen ist. Der Vorstand verwaltet das Vereinsvermögen und verfügt über die Mittel im Rahmen der Ziele des Vereins und der von der Mitgliederversammlung gegebenen Richtlinien. Auf der Jahreshauptversammlung gibt der Vorstand einen Bericht über die Aktivitäten des Vereins.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

9. Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Oldenswort, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

10. Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung ist auf Beschluss der Gründungsversammlung vom 12.08.2008 angenommen. Änderungen erfolgten am 13.11.2009 und am 11.12.2010. Sie sind in dieser Fassung enthalten.

Oldenswort, den 13.04.2023

